

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen CO.DON AG

1. Geltungsbereich

Lieferungen, Leistungen und Angebote an in Deutschland ansässige Kunden erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der CO.DON AG. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Vergütung, Konditionen und Stornierung

Die Preise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer und schließen Verpackung und Versand ein. Ein Abzug von Skonto ist unzulässig.

Der Kunde kommt ohne weitere Erklärungen der CO.DON AG 14 Tage nach dem Zugang der Rechnung in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Die Preise sind während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

Bei einer Kündigung des Kunden aus einem von der CO.DON AG nicht zu vertretenden Grund ist die CO.DON AG berechtigt, vom Kunden eine pauschale Vergütung zu verlangen, sofern nicht der Kunde oder die CO.DON AG im Einzelfall nachweisen, dass die Leistungen und Aufwendungen der CO.DON AG zum Zeitpunkt der Kündigung tatsächlich geringer oder höher waren oder die CO.DON AG höhere Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung ihre Arbeitskraft erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen hat. Die pauschale Vergütung beträgt (a) bei Kündigung vor Eingang des Entnahmekits bei der CO.DON AG 5% des zur Zeit der Kündigung vereinbarten Preises, (b) bei Kündigung nach Eingang des Entnahmekits bei der CO.DON AG 25 % des zur Zeit der Kündigung vereinbarten Preises, (c) nach Ablauf von 14 Tagen nach Eingang des Entnahmekits 50 % des zur Zeit der Kündigung vereinbarten Preises, (d) nach Ablauf von 30 Tagen nach Eingang des Entnahmekits 75% des zur Zeit der Kündigung vereinbarten Preises und (e) bei abgeschlossenem Transport des Arzneimittels zum behandelnden Arzt 100 % des zur Zeit der Kündigung vereinbarten Preises.

3. Aufträge / Bestellungen

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung.

Bestellungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie mit den von uns erstellten Formularen für den Herstellungsauftrag vorgenommen werden und mit einer Zustimmungserklärung des Patienten verbunden sind.

Für den Biopsateingang sind ausschließlich unsere „Entnahmekits“ zu verwenden. Hat das „Entnahmekits“ das Verfalldatum überschritten, wird das Biopsat nicht bearbeitet.

4. Lieferung

Ein verbindlicher Liefertermin kann nicht zugesichert werden. Aufgrund der Unwägbarkeiten, die mit lebenden Zellkulturen generell verbunden sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

Kann die CO.DON AG die Lieferfrist nicht einhalten, wird sie den Kunden rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Von der CO.DON AG nicht zu vertretende Störungen in ihrem Geschäftsbetrieb oder bei Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und rechtmäßige Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, verlängern die Lieferzeit entsprechend der Dauer der Störung. Der Kunde ist in solchen Fällen zum Rücktritt nur dann berechtigt, wenn er die vereinbarten Leistungen nach Ablauf der Lieferfrist anmahnt, eine angemessene Nachfrist setzt und auch die angemessene Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist.

Die CO.DON AG haftet bei Verzögerung der Leistung oder soweit die Lieferung unmöglich ist in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der CO.DON AG oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen des Verzugs oder der Unmöglichkeit wird die Haftung der CO.DON AG für den Schadensersatz neben der Leistung auf insgesamt 10 % und für den Schadensersatz statt der Leistung (einschließlich des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen) auf insgesamt 20 % des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind – auch nach Ablauf einer der CO.DON AG etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die Beschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall nach Satz 1 dieses Absatzes gegeben ist.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

5. Sachgemäße Anwendung der Produkte

Unsere Produkte dürfen nur durch zugelassene Ärzte zum therapeutischen Einsatz am Patienten angewendet werden. Hierbei ist die Fachinformation zu beachten und der behandelnde Arzt hat bei der Anwendung unsere Anwendungsrichtlinien zu

beachten. Die Produkte dürfen nur für die empfohlenen Indikationen eingesetzt werden. Die Verwendung unserer Produkte im therapeutischen Bereich unterliegt gesetzlichen Bestimmungen.

Nach sorgfältiger Prüfung können Aufträge von uns abgelehnt werden, wenn es Anzeichen für eine missbräuchliche Anwendung gibt.

6. Mängelhaftung

Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Anwendung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. Sollten die entnommenen Zellen nicht verwendbar sein oder aus anderen Gründen nicht kultivierbar sein, entstehen dem Kunden seitens CO.DON AG keine Kosten.

Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Produkte getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Produkte gelten die als solche bezeichneten Produktbeschreibungen, die dem Kunden vor seiner Bestellung überlassen oder in gleicher Weise wie diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen in den Vertrag einbezogen wurden.

Soweit ein Mangel der Produkte vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) berechtigt.

Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von Ziff. 7 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

7. Sonstige Haftung

Die CO.DON AG haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der CO.DON AG oder eines ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die CO.DON AG nur nach dem Produkthaftungsgesetz, dem Arzneimittelgesetz oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) oder soweit die CO.DON AG den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Produktes übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in den Sätzen 1 oder 2 aufgeführten Fälle gegeben ist.

Die Regelungen des vorstehenden Absatzes gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug oder Unmöglichkeit bestimmt sich jedoch nach Ziff. 4 dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtswahl

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, oder hat der Kunde seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Teltow. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

Falls der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt, ist ebenfalls unser Geschäftssitz in Teltow Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Für diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.